



Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr: BV/FB5/055/2020	Datum: 08.05.2020
Auskunft erteilt: Darius Willibert	Erfasser: Bs.
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	TOP:

Anregung eines Bürgers gem. § 24 GO NRW i. V. m. § 6 Hauptsatzung zur Erweiterung der Wiesengräber um einen mit Klinkersteinen eingefassten Kiesstreifen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Antrag wird, sofern er sich auf eine Umgestaltung aller bestehenden Wiesengrabfelder bezieht, abgelehnt.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	
Einstimmig ☐	Mit Stimmenmehrheit ☐	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag ☐	Abweichender Beschluss (Rückseite) ☐

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.04.2020 (Anlage 1) beantragt der Bürger R. unter Hinweis auf die Gestaltung des neuen Wiesengrabfeldes auf dem Friedhof im Stadtteil Myhl, dass der Rat beschließen möge, dem Verwaltungsrat des Stadtbetriebes, AÖR zu empfehlen, auf den Wassenberger Friedhöfen Wiesengräber in dieser beschriebenen Form anzulegen. Zur weiteren Begründung des Antrags wird auf die dieser Beratungsvorlage beiliegende Anlage 2 verwiesen.

Stellungnahme:

Der Stadtbetrieb Wassenberg hat in 2019 aufgrund von Erfahrungen aus der Vergangenheit und insbesondere des bestehenden Kostendrucks im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Friedhofs- und Bestattungswesen" die künftige Neuanlage (ab 2020) von Wiesengrabfeldern überdacht. Ausgehend von dieser überarbeiteten Konzeption wurde erstmals auf dem Friedhof im Stadtteil Myhl im Frühjahr 2020 ein derartiges Wiesengrabfeld neu angelegt. Diese Art von Wiesengrabfeldern wird im nächsten Schritt auf den großen Erweiterungsteil des Waldfriedhofes Wassenberg übertragen und auch bei anstehenden neu anzulegenden Wiesengrabfeldern auf den Friedhöfen in Birgelen, Effeld, Steinkirchen, Ophoven und Orsbeck in gleicher Weise umgesetzt. Mit dieser bereits in der Umsetzung befindlichen Grabgestaltungsform ist dem Grunde nach dem eingereichten Antrag die Grundlage entzogen, da diesem inhaltlich bereits entsprochen wird.

Nur für den Fall, dass der Antragsteller mit seiner Anregung auch eine Umgestaltung bereits bestehender Wiesengrabfelder bezweckt, ist rein vorsorglich dieser abzulehnen, da die Vergangenheit abgeschlossen ist und eine Umgestaltung bestehender Wiesengrabfelder den Gebührenhaushalt „Bestattungswesen“ mit rd. 250.000,00 Euro bis 350.000,00 Euro belasten würde.

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffung-/Herstellungskosten) €	☐ jährliche Folgekosten/-lasten, Sachkosten Personalkosten € keine ☐	☐ Finanzierung Eigenanteil(i.d.R.=Kreditbedarf) €	☐ Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) €	☐ Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
---	--	--	--	---

Veranschlagung im Ergebnisplan (konsumtiv)	im Finanzplan (investiv)		Kostenstelle/Konto
--	--------------------------	--	---------------------------

☐	☐	☐ Nein	☐ Ja, mit €	[Konto]
--------------------------	--------------------------	-------------------------------	------------------------------------	---------

Genehmigungsvermerk

☐ Verwaltungskonferenz vom _____

Bürgermeister

Datum

Unterschrift
federführender Dezernenten/
Fachbereichsleiter

Unterschrift des
Stadtkämmerers

Gegenzeichnung des
beteiligten Dezernenten

Anlagenverzeichnis:

Anlagen